

Einradclub Erfurt e.V.

Beitragsordnung (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Die Beiträge werden monatlich, viertel-, halb- oder jährlich per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto abgebucht:

Mitgliedschaft	Beitragshöhe pro Monat	
Aktiv	Erwachsener	10 €
	Kinder/Schüler/Student	8,50 €
	Rentner	5,50 €
	Familienbeitrag (3. Kind)	6,50 €
Passiv	Einzelperson	10 €
Fördernd	Fördermitgliedschaft (natürliche oder juristische Person)	1 €
Ehrenhaft	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Aktives Mitglied

- Erwachsener: - ist über 18 Jahre alt und fährt aktiv Einrad
- Kind/Schüler/Student: - ist unter 18 Jahre alt oder Schüler/Student mit Nachweis und fährt aktiv Einrad
- Rentner - ist mit Nachweis (Alters-)Rentner und fährt aktiv Einrad
- Familienbeitrag - gilt ab dem dritten Kind der Familie im Verein und fährt aktiv Einrad

Passives Mitglied

- möchte den Verein passiv unterstützen ohne selbst den Sport auszuüben (Eltern, Verwandtschaft)

Fördermitglied

- kann jede Einzelperson oder juristische Person werden die unsere Tätigkeit fördern möchte (Firma, Initiative, Verein, Sponsor)

Ehrenmitglieder

- können nur aktive Mitglieder des Vereins werden, sie werden von Vorstand für außerordentliche Leistungen zum Ehrenmitglied ernannt

Familien mit Sozialausweis können für die Beitragszahlung ihren Teilhabegutschein verwenden.

4. Die Fördermitglieder dürfen den Betrag auf freiwilliger Basis selbstständig nennen. Der einzuziehende Beitrag ist auf dem Aufnahmeantrag in der Tabelle einzutragen.

5. Der Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Lastschriftmandat wird
Monatlich am 5. des Monats
Vierteljährlich am 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober
Halbjährlich am 5. Januar und 5. Juli
Jährlich am 5. Januar
eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

6. Bei Vereinseintritt ist der Betrag für den vollen laufenden Monat zu entrichten.

7. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Beitrag nicht zurück erstattet. Eine Kündigung ist 4 Wochen vor Quartalsende beim Vorstand schriftlich einzureichen.
Bei Jahresbeiträgen kann in Ausnahmefällen eine Härtfallregelung getroffen werden.

8. Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit 10er-Karten zu erwerben.

Eine Ausleihkarte gilt für 10 Tage Ausleihe eines 20 Zoll Einrades (oder kleiner) auszuleihen.

Eine Trainingskarte kann nur in Einzelfällen beim Vorstand beantragt werden. Sie gilt 10mal für den Besuch eines Trainings im Verein und ist nicht übertragbar.

Die Herausgabe der 10er-Karten kann nur nach Überweisen des Betrags (15 oder 25 €) auf das Vereinskonto des Einradclub erfolgen.

10er-Ausleihkarte	15 € (pro verspätet zurückgegebenen Tag 5 € Mahngebühr)
10er-Trainingskarte	25 €

9. Eine Ausleihe von Einrädern bis 20 Zoll ist nur für Vereinsmitglieder mittels einer 10er-Ausleihkarte (siehe Punkt 10.) möglich. Größere Einräder (Trials, Munis, Langstreckenräder,...) können nur einzeln auf Anfrage beim Vorstand ausgeliehen werden. Eine Ausleihgebühr wird individuell erhoben.

10. In dem Mitgliedbeitrag sind folgende Mitgliedschaften enthalten:

- Einradclub Erfurt e. V.
- Einradverband Deutschland e. V.
- Thüringer Turnverband e. V.
- Landessportbund Thüringen bzw. Stadtsportbund Erfurt

Erfurt, den 14.09.2016